

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Wiederaufgang des Unterrichts

[urn:nbn:de:bsz:31-286935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-286935)

E. Wiederanfang des Unterrichts.

Das neue Schuljahr wird nach den Osterferien, welche an die Prüfung sich anschließen, Montag den 8. April beginnen. Neu eintretende Schülerinnen wollen Samstag den 6. April, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Schullocale (Ritterstraße Nr. 5) angemeldet werden. Wohnung des Directors vorderer Zirkel Nr. 3.

Bei der gegenwärtigen Zahl unserer Schülerinnen können wir Kinder, welche noch gar keinen Unterricht genossen haben, also in die untere Abtheilung der ersten Classe kommen, nur im Frühjahr aufnehmen, da die Zeit nicht ausreicht, für solche im Spätjahr eine dritte Abtheilung der ersten Classe einzurichten.

Das jährliche Schulgeld beträgt in Classe I.: 16 fl.; in Classe II. und III.: 30 fl.; in Classe IV. und V.: 36 fl.; Eintrittsgeld 1 fl. Von drei Schwestern, welche zu gleicher Zeit die Anstalt besuchen, vorausgesetzt, daß nicht eine oder die andere bloß hospitirt, ist die jüngste vom Schulgelde frei. Diese Vergünstigung bezieht sich übrigens nur noch auf unsre bisherigen Schülerinnen; nach Beschluß verehel. Gemeinderaths haben die von nächsten Ostern an eintretenden in der Regel dieselbe nicht mehr anzusprechen. Mädchen, welche etwa im letzten Jahre nur noch einzelnen Stunden anwohnen, entrichten bloß einen verhältnißmäßigen Theil des Schulgelds.

